



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## **Universitätsbibliothek Paderborn**

### **Fürsten-Ideal der Jesuiten in einem treuen Spiegelbilde dargestellt**

**Söltl, Johann Michael von**

**Stuttgart, 1870**

Maximilians Kriegseifer

**urn:nbn:de:hbz:466:1-31061**

### Maximilians Kriegseifer.

„Indessen versäumte Maximilian über diese höheren geistigen Rücksichten auch das zeitliche Wohl seines Hauses nicht. Es war ihm klar, daß die andauernde Spannung zwischen Katholiken und Protestanten über kurz oder lang zum heftigen Ausbruche kommen müßte. Ein solches Ereigniß sollte ihn nicht ungerüstet und wehrlos treffen, dahin war all sein Streben gerichtet.“\*) Inöheim hatte er deswegen schon eine treffliche Heerschaar gebildet. Im Jahre 1600 wurde nach einem Generalmandat eine allgemeine Landmusterung vorgenommen und aus der waffenfähigen und dienstpflichtigen Mannschaft der dreißigste und zehnte Mann ausgehoben. Sie mußten dann von den Landbeamten und Obrigkeiten oder von eigenen im Kriege schon versuchten Unteroffizieren im Gebrauche der Waffen unterrichtet werden. Ein eigener Kriegsrath ward angeordnet, in welchem der Oberst Alexander von Haslang die Oberleitung der Angelegenheiten hatte.

Mit schlauer Feinheit hütete sich Maximilian, seine wahren Absichten dabei zu verrathen und nannte diese kriegerische Thätigkeit nur eine Landes-Vertheidigungsanstalt, vorzüglich gegen die Türken errichtet. Dabei suchte er Alles so viel als möglich geheim zu halten, selbst kein Inländer sollte den eigentlichen Stand der Bevölkerung, die Stärke der ausgewählten Mannschaft und am allerwenigsten die Arbeiten des Kriegsrathes erfahren. Maximilian verlangte vielmehr ausdrücklich, die Kriegsräthe sollten auf Mittel denken, wie das Ausland über die eigentliche Beschaffenheit der bayerischen Anstalten zur Landesvertheidigung irre gemacht und die Sache verborgen werden könnte. Immer und immer drang er auf den Landtagen darauf, daß der kriegerische Geist erhalten und sein Werk unterstützt würde. Er versah das Volk mit brauchbaren Waffen, ließ an mehreren Orten im Lande Zeughäuser errichten, legte Pulvermühlen an, errichtete Schießstätten, und kein lediger Bauer oder Bürger durfte heirathen, bevor er im Gebrauche der Muskete geübt war.

\*) Freiherr von Aretin: Bayerns ausw. Verhältnisse. I. S. 71. 73.



Zur Förderung dieser kriegerischen Uebungen führte er unter vielen Schwierigkeiten eine eigene Kleidertracht für die Bauern ein und gebot, um den Adel wieder kriegerisch zu machen, daß kein Adeltiger, der unter fünfundfünfzig Jahre alt und ohne kundbaren Leibes- schaden war, in Kutschen fahren sollte, wenn er nicht zugleich eine hinlängliche Anzahl Reitpferde halte. Die Festungswerke in Ingol- stadt und Schärding wurden erneuert, München selbst allmählich be- festigt, Vorrathshäuser angelegt und Alles zur Bertheidigung und zum Angriff ausgerüstet.\*) Die Bayern sollten ein religiös begeis- tertes, kriegerisches und unbefiegbares Volk werden.

18.

### Der Streit um Donauwörth.

Da traf es sich, daß in Donauwörth Streit entstand zwischen den Katholiken und Protestanten. Die Bürger dieser freien Reichs- stadt waren protestantisch, überhaupt nur wenige Katholiken in der- selben und deswegen ihr Gottesdienst nach früheren Verträgen auf den Bezirk des Klosters zum heiligen Kreuz eingeschränkt. Die Abte fügten sich bisher dem Gesetze der Nothwendigkeit aus Klugheit; allein der Abt Konrad wollte sich der Beschränkung entziehen und wurde in seinem Vorhaben von dem Bischöfe Heinrich von Augsburg und von der ringsum wachsenden Macht der Katholiken und der Jesuiten ermuthigt, und erlaubte sich in den Jahren 1603 und 1604 gegen das Herkommen mit fliegender Fahne in Prozession durch die Stadt zu ziehen, worüber er mit dem Magistrat in Zwist gerieth. Als er es in der Bittwoche 1605, 16. Mai, wieder that, ließ der Stadt- amtmann die Fahne abnehmen und in das Kloster zurücktragen. Dar- auf klagte der Abt bei dem Bischöfe von Augsburg und dieser bei dem Kaiser über Verletzung des Religionsfriedens und der Reichs- hofrath befahl dem Rath von Donauwörth, die Katholiken in der Ausübung ihrer Ceremonien bis zum rechtlichen Austrag nicht zu stören. Der Rath unterwarf sich äußerlich, reichte aber seine Ein-

\*) Wolf I. S. 280 ff.